

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

A) Ämterliche Bekanntmachungen

Nr. Bezeichnung

- 22 Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen**
- 23 Öffentliche Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungs- gesetz (VwZG)**
- 24 Planfeststellung nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) für den Neubau der L 238n**
- 25 Bekanntmachung über die Sitzung des Ausländerbeirates am 16.04.2002**
- 26 Kartierungen des Geologischen Dienstes**

B) Hinweisbekanntmachungen

Bekanntmachung des Notvorstandes für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eschweiler VI - Lohn -

18. Jahrgang
Ausgabe Nr. 7
10.04.2002

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
Fachbereich Personal,
Organisation, NSM,
Rathausplatz 1, 52249
Eschweiler, Tel.:
02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling,
Berichtswesen,
Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.

22**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Gutachterausschuss hat nach § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches und nach § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen zum 31.12.2001 für das Stadtgebiet ermittelt. Die Bodenrichtwerte wurden in Bodenrichtwertkarten für den Kreis Aachen eingetragen und in Listen zusammengestellt.

Die Listen liegen in der Zeit vom 15.04.2002 bis 14.05.2002 bei der Vermessungsabteilung der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 408, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 - 12.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 17.45 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Auch außerhalb dieser Zeit kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 52070 Aachen, Zollernstraße 10, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden.

Aachen, 21. März 2002

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Aachen

gez. Evers
Vorsitzender

Eschweiler, 26.03.2002

Bertram
Bürgermeister

23**Bekanntmachung****Öffentliche Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die an Herrn Yahya Abdellaoui, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussge-

setz für das Kind **Layla Abdellaoui** kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Soziale Angelegenheiten - Unterhaltsvorschusskasse - Zimmer 233 a, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs	
und freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 02.04.2002

Bertram
Bürgermeister

24

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) für den Neubau der L 238n, Westumgehung Eschweiler -2. Bauabschnitt-, auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler, Kreis Aachen.

Die gegen den ausgelegten Plan für das o.a. Bauvorhaben erhobenen fristgerechten Einwendungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden werden in einer Verhandlung

am 02.05.2002, um 10.00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1, 52149 Eschweiler

erörtert.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächt-

tigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluß der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Eschweiler, 03.04.2002
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

25

Am Dienstag, dem 16. April 2002, 17.30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates der Stadt Eschweiler im Rathaus, Raum 2, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- A 1) Bestellung von Schriftführern
- A 2) Genehmigung einer Niederschrift
- A 3) Geschäftsordnung für den Ausländerbeirat der Stadt Eschweiler
- A 4) Persönliche Vorstellung des Ausländerbeauftragten der Polizei für Eschweiler und Stolberg - Herr Kreuz -
- A 5) Arbeitsvermittlung für ausländische Sozialhilfeempfänger - Frau Manuela Feifel - Projektmanagerin MAATWERK

A 6) Planung Internationales Folklorefest 2002

A 7) Seminar Planung 2002

A 8) Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

B 1) Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 03.04.2002

Zaman
Ausschussvorsitzender

26

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
für den Geologischen Dienst NRW**

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl S. 1223 in der Fassung vom 2. März 1974 BGBl S. 469) Arbeiten für die bodenkundliche Landesaufnahme durchführen.

Zeitraum	15. März - Juli 2002
Kreis	Aachen
Stadt/Gemeinde	Eschweiler; Wasserschutzgebiet Hastenrather Graben
Topographische Karte 1 : 25.000 Blatt	5203 Stolberg, 5103 Eschweiler

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai

2000 (LbodSchG § 3 und § 14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG § 60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG § 10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.*) Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflanze (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Aufgrund des vorbezeichneten Gesetzes haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden, sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch abgestempelte Dienstaussweise mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

*)

Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - IIIB-335-8583 - u.d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr - 313-66-75 - v. 5.9.1997).

Eschweiler, 11.03.2002
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
als Notvorstand für den
gemeinschaftlichen Jagdbezirk
Eschweiler VI -Lohn-

Bekanntmachung

Der Notvorstand des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eschweiler VI -Lohn- gibt hiermit öffentlich bekannt:

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eschweiler VI -Lohn- hat in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 26.03.2002 den Beschluss gefasst, an die berechtigten Jagdgenossen einen Jagdpachtanteil in Höhe von 17,00 € je ha bejagbarer Fläche auszus zahlen.

Die berechtigten Jagdgenossen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler als Notvorstand für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eschweiler VI -Lohn-, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 445a in 52249 Eschweiler, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift anzumelden.

Ansprüche, die nicht bis zu diesem Zeitpunkt geltend gemacht werden, verfallen der Kasse des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes. Über die weitere Verwendung entscheidet in diesem Fall die Jagdgenossenschaftsversammlung.

Eschweiler, den 03.04.2002

Für die Stadt Eschweiler als
Notvorstand für den
gemeinschaftlichen Jagdbezirk Eschweiler VI -
Lohn-

Im Auftrag

Färber